

Stundenpläne von Kolleginnen und Kollegen einsehen

Beitrag von „Moebius“ vom 27. März 2023 07:31

Grundsätzlich ist es datenschutzrechtlich nicht bedenklich, wenn Kollegen die Stundenpläne gegenseitig einsehen können, weil es dienstliche Gründe dafür gibt.

Das heißt aber nicht, dass man die Schulleitung auch dazu zwingen kann, diese öffentlich zu machen.